



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Florian von Brunn, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Polen: Nationale Minderheiten schützen und fördern

Der Landtag wolle beschließen

Der Landtag ist besorgt über die Ende Januar 2022 getroffene Entscheidung des polnischen Parlaments zur Kürzung der Förderung der Mittel für den herkunftssprachlichen Unterricht für nationale und regionale Minderheiten.

Der Landtag stellt fest, dass mit diesem Beschluss der seit über 30 Jahren bestehende deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag verletzt wird, in dem die Förderung der deutschen Minderheit festgeschrieben ist. Ebenso sieht der Landtag in dem Beschluss eine Verletzung der ratifizierten Regelwerke des Europarates, in dem der Geist einer Minderheitenpolitik zum Wohle von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung festgeschrieben ist (Charta der Regional- oder Minderheitensprachen von 1992 sowie Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten in Europa von 1995).

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf allen geeigneten Ebenen dafür einzusetzen, dass die vorgenommenen Kürzungen rückgängig gemacht und die deutsche Minderheit in der Pflege ihrer Kultur und Sprache in Polen weiter unterstützt wird.

Begründung:

In einer aktuellen Entscheidung des polnischen Sejm hat die national-konservative Mehrheit beschlossen, die Unterstützung der deutschen Minderheit in Polen um rund 10 Mio. Euro zu kürzen. Im Staatshaushalt 2022 stehen damit umgerechnet 8,6 Mio. Euro weniger für den Deutschunterricht bereit. Durch diese Kürzung ist die deutsche Minderheit stark betroffen. Konkret bedeutet die Kürzung des Deutschunterrichts als Minderheitensprache eine Reduzierung von drei Stunden auf eine Stunde. Diese Entscheidung soll bereits ab dem 1. September 2022 in Kraft treten.

Zur Begründung hieß es, dass die Bundesregierung auch nicht den muttersprachlichen Unterricht für die Polen in Deutschland fördere. Erst wenn Berlin seine internationalen Verpflichtungen erfülle, werde Warschau wieder mehr Geld für die deutsche Minderheit im eigenen Land ausgeben, sagte Bildungsminister Czarnek in der Parlamentsdebatte. 1991 hatten beide Staaten vereinbart, den muttersprachlichen Unterricht für Polen in der Bundesrepublik und für Deutsche in Polen zu gewährleisten.

In der Sitzung des Minderheitenausschusses am 28.1.2022 wurde von polnischer Regierungsseite betont, dass die Kürzung im Kontext der „sehr schlechten“ Lage der Polen in Deutschland zu sehen sei. Das Angebot von herkunftssprachlichem Polnischunterricht in Deutschland ist entgegen der Behauptung der polnischen Regierung nicht defizitär. Eine Abfrage der Kultusministerkonferenz bei den für den herkunftssprachlichen

Polnischunterricht in Deutschland zuständigen Ländern Ende des Jahres 2020 hat ergeben, dass die Zahl der Polnisch lernenden Schülerinnen und Schüler im Querschnitt der Bundesländer seit der letzten Länderabfrage im Jahr 2016 gestiegen ist. In mehreren Bundesländern besteht sogar die Möglichkeit, die polnische Herkunftssprache als Pflichtfremdsprache im Rahmen des Erwerbs des allgemeinen Schulabschlusses zu belegen. Der mittels dieser Länderabfrage aktualisierte Bericht zur Situation des schulischen Polnischunterrichts in Deutschland ist auf der Internetseite der Kultusministerkonferenz veröffentlicht. Aus einer zusätzlichen Abfrage der Kultusministerkonferenz bei den Ländern geht zudem hervor, dass das derzeitige Angebot an schulischem herkunftssprachlichen Polnischunterricht bedarfsgerecht ist und eine darüber hinaus gehende Nachfrage grundsätzlich nicht besteht.

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 sichert Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen und Angehörigen der Gruppe deutscher Staatsbürger mit polnischer Abstammung oder Bekenntnis zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition vergleichbare Rechte zu. Die etwa 300 000 polnischen Staatsbürger, die sich als Deutsche verstehen, werden nicht nur durch den bilateralen Vertrag, sondern auch durch den polnischen Gesetzgeber als Minderheit anerkannt und genießen dadurch bestimmte Förderrechte (Bildung, Kultur, Medien) von Seiten des Staates. Die deutsche Minderheit in Polen nimmt eine wichtige Brückenfunktion wahr, die ihr und den Polinnen und Polen in Deutschland im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag zugeschrieben worden ist.

Der Schutz und die Förderung nationaler Minderheiten sind in den letzten 15 Jahren zu einem anerkannten Bestandteil europäischer Politik geworden. Mit der Ratifizierung der 1992 beschlossenen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in Europa durch die Mehrzahl der Mitgliedstaaten verfügt der Europarat über zwei Grundsatzdokumente der Minderheitenpolitik. Sie können als Maßstab für die Gestaltung einer Politik gelten, die auf die Erhaltung der Identität, der Sprache sowie von Kultur und Tradition der nationalen Minderheiten ausgerichtet ist.

Dass mitten in Europa nationale und regionale Minderheiten und ihre Mehrsprachigkeit nicht als Bereicherung gesehen, sondern politisch instrumentalisiert werden, entspricht nicht der Vorstellung eines vereinten Europas. Es schadet zudem den deutsch-polnischen Beziehungen.